

FINANCE FOR FUTURE

"Sustainable Finance" für ein zukunftsfähiges Finanzsystem

Die Finanzindustrie nimmt eine Schlüsselposition bei der Transformation unserer Gesellschaft ein. Für die Einhaltung des 1,5° Ziels des Pariser Klimaabkommens, der Menschenrechte und die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) ist die Lenkung von Kapital und Geldströmen - somit die Rolle von Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern eine entscheidende. Die Finanzierung der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen muss aufhören und gleichzeitig brauchen wir dringend Investitionen in klimafreundliche, soziale und nachhaltige Geschäftsmodelle, Produkte und Infrastruktur. Wenn weiterhin Kosten von Klimawandel und Biodiversitätsverlust nicht berücksichtigt werden, steigt nicht zuletzt auch das Risiko einer weiteren Finanzkrise. Nicht zuletzt deshalb braucht es klare Offenlegungspflichten für ökologische, soziale und Governance-Risiken für alle Finanzdienstleister.

Klar ist, dass die Finanzbranche zukünftig nicht mehr, wie zu Zeiten der Bankenkrise 2008/2009 zu Lasten vieler gerettet werden darf, und in guten Zeiten die Bereicherung weniger fördert. Die Haftungsregeln für systemrelevante Banken müssen überprüft werden. Klare und einfache Regeln können für eine ausreichende Kapitalausstattung des Bankenmarktes sorgen. Wir streben ein Finanzwesen an, welches den Weg in eine soziale Wirtschaftsweise innerhalb der planetaren Grenzen fördert und sich wieder in den Dienst der Menschen, Unternehmen und vor allem ihrer Kund:innen stellt. Die Akteur:innen auf Ebenen unseres Finanzsystems sind wesentliche Bausteine im Aus- und Aufbau einer zukunftsfähigen Ökonomie, die auch eine dauerhafte Lebens- und Wirtschaftsweise ermöglicht, also ausreichend Naturkapital für zukünftige Generationen bewahrt. Daher möchten wir Banken und Versicherungen auch auf das Gemeinwohl verpflichten, denn die Vergangenheit hat gezeigt: je weiter sich Finanzgeschäfte vom Grundgeschäft entfernen, desto riskanter werden sie.

Darüber hinaus ist zu betonen, dass eine effektive Sustainable Finance Strategie eine sehr ambitionierte Klima- bzw. Nachhaltigkeitspolitik im Ganzen voraussetzt. Der zentrale Mechanismus ist die Kapitalallokation. Nur eine solche ambitionierte Politik erzeugt auch eine entsprechende Erwartungsbildung bei den Akteuren, dass nicht-nachhaltige Investitionen keinen langfristigen Erfolg versprechen. Andernfalls drohte die Steuerungspotential zu verpuffen.

Finanzmärkte und Banken sollen zu ihrer ureigenen Aufgabe zurückkehren, realwirtschaftliche Investitionen zu finanzieren und Geldanlage zur ermöglichen. Um diese zentrale Gestaltungsrolle wahrzunehmen bedarf es der gezielten Befähigung des Finanzsystems die hiermit verbundenen Aufgaben und Risiken zu bewältigen und nicht zuletzt die damit einhergehenden Chancen frühzeitig zu erkennen und zu ergreifen. Wir brauchen klare und effektive Regeln, die die globale Finanzmarktarchitektur auf diese Aufgabe fokussiert. Dazu zählen Zahlungsverkehr, Kreditvergabe, Sparmöglichkeiten, Investitionsfinanzierung, Absicherungsgeschäfte

und internationale Handelsunterstützung. Dabei gilt es, die Funktion als dienendes Finanzwesen zu festigen und allen Bevölkerungsgruppen die Befähigung zur Nutzung und dem Umgang mit Finanzdienstleistungen zu ermöglichen und diese sogenannte „financial inclusion“ zu fördern.

Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, in der kommenden Legislaturperiode die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein resilientes, gerechtes und zukunftsfestes Wirtschafts- und Finanzsystem zu schaffen. Der Finanzmarkt braucht eine effektive Aufsicht sowie einfache, glasklare Regeln ohne Lücken, die für alle gelten – egal ob Banken, Hedgefonds, FinTechs oder andere Finanzdienstleister. Insbesondere brauchen wir dabei strengere Regeln für Eigenkapital. Die Regeln müssen so einfach sein, dass sie auch kleinere Banken einfach umsetzen können. Diese Aufsicht soll mit klaren Zuständigkeiten einen transparenten Finanzmarkt garantieren.

Institutionelle Investor:innen, Versicherungen sowie private, öffentliche Banken und Zentralbanken haben viel Geld in fossile Energieträger investiert. Ihre Anlageportfolios sind noch nicht auf das Klimaziel von 2 Grad abgestimmt, geschweige denn auf 1,5 Grad. Laut einem Bericht der Rainforest Action Network sind die weltweite Investition in fossile Energieträger sogar gestiegen. Diese Investitionen, in denen unsere Pensionsgelder, Rücklagen, Ersparnisse und Versicherungsprämien stecken, stellen ein doppeltes Systemrisiko dar: Sie heizen nicht nur die Klimakrise an, sondern laufen Gefahr als "Stranded Assets" wertlos zu werden. Zentralbanken einschließlich der EZB haben diese Gefahren erkannt und bereiten Klima-Stresstests vor. Um diesen Risiken zu begegnen ist eine konsequente Zero-Carbon Umschichtung der Anlageportfolios notwendig.

Dabei ist klar: Eine Sustainable Finance-Strategie bringt uns nicht alleine zu einer gerechteren Welt. Notwendige Leitplanken sind erstens eine feste Bepreisung externer Umwelt- und Klimakosten, insbesondere von Co2e-Emissionen und zweitens ein starker regulativer Rahmen mit Aufdeckungsrisiko durch Transparenz und Kostenrisiko durch den Markt und den Regulierer. Sustainable Finance muss mit starken Preissignalen und starken Regelwerken abgesichert sein.

1) Finanzakteure der öffentlichen Hand

a) Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat mit einem Bilanzvolumen von über 480 Mrd. € (2018) in etwa die Größe der Commerzbank. Sie hat damit gemessen am Bilanzvolumen eine Größe, welche die aller Landesförderbanken übersteigt.

Die KfW nimmt im Sinne einer nachhaltigen Transformation eine Vierfachfunktion als Anbieter von „grünen“ Wertpapieren im Rahmen der eigenen Refinanzierung, als Kapitalgeber mittels Förderprogrammen für Unternehmen aller Größen, Privatpersonen sowie Entwicklungs- und Schwellenländer und als Investor in Wertpapieren zur Finanzierung von Klima- und Umweltschutzprojekten ein. Über mehrere Instrumente, u.a. ihre Tochter DEG und eine Beteiligungsgesellschaft, fördert die KfW auch durch Eigenkapitalbeteiligungen. In allen Funktionsbereichen gibt es bereits deutlich sichtbare Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit.

Das zweite Förderinstitut des Bundes, die Landwirtschaftliche Rentenbank, verfügt mit einem Bilanzvolumen von 90 Mrd. € ebenfalls über ein signifikantes Gewicht. Jedoch ist die Transparenz der Förderbank hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Transformation deutlich mangelhafter die Transparenzstandards der KfW Gruppe.

Wir wollen:

- Entwicklung einer Zerocarbon-Strategie (nach dem Vorbild der EIB) mit dem Ziel bis 2025 alle klimaschädlichen Investitionen und Finanzierungen zu eliminieren. Mögliche Ansatzpunkte:
 - Maßnahmen zur deutlichen und effektiven Steigerung der Förder- und Finanzierungsaktivitäten, welche der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft dienen und
 - Umbau der Förderlandschaft hin zu einer Struktur, welche primär bereits nachhaltig agierenden Akteuren dient. Einhergehend damit die Steigerung der Refinanzierung mit Green Bonds, welche bisher bei der KfW weniger als 10% des Refinanzierungsvolumens (2019) ausmachen.
 - Klare Ausrichtung aller Förderungen auf den 1,5-Grad-Pfad zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens
- Transparente Berichterstattung der KfW Gruppe und LR zu den Auswirkungen ihrer Finanzierungs- und Fördertätigkeiten auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie zu ihrem Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Die Berichterstattung sollte eine Segmentierung nach Förderprogrammen und Finanzierungsarten sowie klare quantitative Bewertungen umfassen, bspw. zu verursachten und eingesparten CO₂e aus den Geschäftstätigkeiten.

b) Sparkassen & Landesbanken

Über die Banken der Sparkassengruppe (Sparkassen & Landesbanken) wurden im Jahr 2019 28% des Geschäftsvolumens aller Banken abgewickelt. Dies entspricht ca. 2,1 Billionen Euro. Im Gegensatz zu anderen Kreditinstituten, haben die Bundesländer und Kommunen über die Landessparkassengesetze einen exklusiven Zugriff auf diese Bankengruppe. Unabhängig von einer Finalisierung der Sustainable Finance Strategie des Bundes, sollten alle Bundesländer die Landessparkassengesetze als einen Beitrag zur Verwirklichung der Zielstellungen aus dem Pariser Klimaabkommen und der Sustainable Development Goals der UN nutzen.

Die besondere Bedeutung der Sparkassen bei der Finanzierung von KMUs muss dazu genutzt werden, die Transformation der regionalen Wirtschaft zu begünstigen. Hierfür ist es notwendig, dass Sparkassen neben der Kapitalgeberfunktion verstärkt auch eine beratende Funktion für die KMUs einnehmen.

Wir wollen:

- Die Bundesländer sollen die Landessparkassengesetze und die hier verankerte Gemeinwohlorientierung als einen Beitrag zur Verwirklichung der Zielstellungen aus dem Pariser Klimaabkommen und der UN-Nachhaltigkeitsziele nutzen. Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft müssen Bedingungen für die Finanzierung werden. Vorgaben ökologischer und sozialer Kriterien in die Kreditvergabe und -konditionen und Bereitstellung von Anlageprodukten sind erste Schritte, die alle Sparkassen und Landesbanken erarbeiten werden.

- Die besondere Bedeutung der Sparkassen und Landesbanken bei der Finanzierung von KMUs muss dazu genutzt werden, die Transformation der regionalen Wirtschaft zu begünstigen.
- In ihren eigenen Anlagestrategien müssen Sparkassen und Landesbanken bis 2025 komplett fossilfrei werden und Menschenrechte berücksichtigen.

c) Bürger:innenfonds zur Finanzierung der sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft

Deutsche Haushalte weisen nicht nur die höchste Sparquote in Europa auf, sie legen ihr Geld auch mehr als irgendwo sonst in liquiden Einlagen an. Da diese nur eine minimale bis keine Rendite abwerfen, dienen sie deshalb auch nicht zur Vermögensbildung. Durch einen Bürger:innen-Fonds werden die Bürger:innen zu direkten Teilhaber:innen am Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft und profitieren von höheren Renditen. Niedrige Zugangshürden durch automatische Einzahlungen verbunden mit einem Opt-Out über den Arbeitgeber und geringe Verwaltungskosten machen den Fonds zu einer attraktiven einfachen Geldanlage. Wer andere Formen der Anlage bevorzugt, kann der Einzahlung in den Bürger:innenfonds einfach widersprechen (Opt-out). Dieser Fonds könnte als Teil oder Ergänzung eines von einer staatlichen Stelle verwalteten Altersvorsorgefonds (als Alternative zur Riester-Rente) konzipiert werden. Um jedoch Fehler von Riester zu vermeiden, wird der Fonds keine Zinsgarantien gewähren, weil sie die Rendite mindern. Sicherheit werden wir stattdessen über eine breit gefächerte, diversifizierte, nachhaltige und langfristige Anlagestrategie gewährleisten. In der Mittelverwendung erleichtert der Fonds unter strenger Anlegung der EU-Taxonomie die Finanzierung der notwendigen Investitionen zur Umsetzung des EU Green Deal und minimiert so von Anfang an die Klima- und Transformationsrisiken für die Anleger. Je nach Präferenz und Lebensphase der Anleger bietet der Fonds verschiedene Ausgestaltungen (z.B. geringeres Risiko für ältere Anleger oder schärfere Umwelt- oder Sozialkriterien) an.

Wir wollen:

- Die Einführung eines öffentlich verwalteten Bürger:innenfonds, der der Ersparnisbildung der breiten Bevölkerung und die Finanzierung klimafreundlicher Investitionen unterstützt.
- Der Bürger:innenfondssoll als öffentlich-rechtliches Basisprodukt für die private Altersvorsorge die Riester-Rente ablösen, die effektiv zu einer Subvention der Versicherungswirtschaft geworden ist auf Kosten von Verbraucher:innen und Steuerzahler:innen.
- Die Pensionsfonds der öffentlichen Hand sollen graduell in den Bürger:innen-Fonds überführt werden. Insbesondere der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) kommt dabei eine Schlüsselrolle zu - sie verwaltet rund 40 Mrd. Euro, die völlig intransparent angelegt werden. Als ersten Schritt fordern wir, dass die Anlagepolitik der VBL transparent gemacht und dann auf Sustainable Finance-Kriterien ausgerichtet wird.
- Geld aus herrenlosen Konten sollen nach 30 Jahren nicht mehr der kontoführenden Bank zugehen dürfen, sondern ebenfalls in den Bürger:innenfonds überführt werden. Eigentümern der Konten können auch nach diesem Zeitraum weiter ihre Guthaben einfordern. Über eine einzelne Anlaufstelle wird der Zugang erleichtert.

d) Beteiligungsverwaltung und -steuerung: der Bund als Investor

Der Bund ist Inhaber von Anteilen privater Unternehmen, z.B. an der FBB GmbH mit dem BER (Berliner Flughafen). Die Zahl solcher Beteiligungen wird durch die Corona-Krise zunehmen, indem der Bund Staatsgelder in Form von Rekapitalisierungs- und Eigenkapitalhilfen über den Wirtschaftstabilisierungsfonds (z.B. Deutsche Lufthansa AG) gewährt oder bereits gewährte Unternehmenskredite zukünftig eventuell in Eigenkapitalbeteiligungen umwandeln muss, um Szenarien bilanzieller Überschuldung zu vermeiden. Als Anteilshaber muss der Bund umsichtig Einfluss nehmen, um das öffentliche Interesse von Ökologie und Sozialer Gerechtigkeit voranzustellen, ohne die Überlebensfähigkeit des Unternehmens, und die damit verbundenen Arbeitsplätze, aufs Spiel zu setzen. Wir halten es daher für dringend geboten, Bundesbeteiligungen an konkrete unternehmerische Strategien zu knüpfen und diese über entsprechende Einflussnahme im Aufsichtsrat auch durchzusetzen. Bestehende Beteiligungen der öffentlichen Hand inklusive aller öffentlich-rechtlichen Einheiten müssen auf die soziale ökologische Transformation der Unternehmen drängen und falls das nicht zum Erfolg führt, sich aus solchen Unternehmungen zurückziehen.

Wir wollen:

- Beteiligungs- und Unternehmenskontrolle im Sinne von Nachhaltigkeit und einer ökologisch-sozialen Transformation als Grüne Wirtschaftspolitik aktiv wahrzunehmen
- Die öffentliche Hand, inklusive aller öffentlich-rechtlicher Einheiten müssen vorangehen und ihre Gestaltungsrechte aktiv nutzen, damit alle Beteiligungsunternehmen einen Transformationsprozess im Einklang mit den Pariser Klimazielen und SDGs einleiten, beschleunigen und offenlegen.
- Die öffentliche Hand, inklusive aller öffentlich-rechtlicher Einheiten müssen sich perspektivisch aus Unternehmen zurückziehen, deren Geschäftsmodell auf der Zerstörung von Ökosystemen oder der Verletzung von Menschenrechten aufbaut.
- Das öffentliche Beschaffungswesen soll modernisiert werden, um Anreize für Unternehmen zu schaffen, Nachhaltigkeitsaspekte stärker in ihren Geschäftsmodellen zu verankern.

e) Die Europäische Zentralbank

Allein seit Beginn der Coronakrise hat die Europäische Zentralbank laut einer Greenpeace-Studie schon etwa 7 Milliarden in fossile Industrien gesteckt. Angesichts der wachsenden Rolle der Zentralbanken in Sachen Krisenbekämpfung in den kommenden Jahren ist zentral, dass auch die Zentralbanken ihre Politik klimafreundlich ausrichten. Dafür hat sich zuletzt auch EZB-Präsidentin Lagarde ausgesprochen. Wir fordern die EZB daher auf, den Kampf gegen den Klimawandel so bald wie möglich in ihre Strategie und ihre Tätigkeiten zu integrieren.

Die Europäischen Verträge sehen vor, dass die EZB neben der Preisstabilität auch „die allgemeinen Ziele der Union unterstützt“. Zudem ist auch die EZB, wie jede andere EU-Institution, an das Pariser Klimaabkommen gebunden. Hinzu kommen die bereits beobachtbaren Folgen des Klimawandels für die Finanzstabilität. Die Unabhängigkeit der EZB stellen wir nicht in Frage, aber wir halten es für dringend geboten, dass sie im Rahmen der Wahrnehmung ihres Mandats die allgemeinen Ziele der EU unterstützt. Dazu gehört für uns die konsequente Unterstützung des Green Deals.

2) Privatwirtschaftliche Kreditinstitute und Genossenschaftsbanken

a) Transformationsfunktion betonen und Finanzstabilität sichern

Für Anleger:innen muss transparent sein, welche ökologischen und sozialen Folgen mit ihren Investitionen oder Einlagen verbunden sind. Es gilt, die Klima-, Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsrisiken im Finanzsektor durch eine am Gemeinwohl orientierte Bilanzierung offenzulegen und einzupreisen. Das macht die Finanzierung von Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit relativ gesehen günstiger als heute, weil Kosten nicht länger externalisiert werden. Nachhaltige Investitionen und Kreditvergaben lohnen sich unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikofaktoren dann mehr als nicht nachhaltige. Zur Sicherung der Finanzstabilität sind dabei regelmäßige Stresstests entlang standardisierter Risikoszenarien für börsennotierte sowie high-impact Unternehmen aller Branchen sowie für Finanzmarkakteure ein notwendiges Instrument.

Wir wollen:

- Regulierungsansätze einbringen, die Kreditvergabe für Spekulationen eindämmen. Wir setzen uns für die Investitionen ein, die zukunftsfähige und -schaffende Wertschöpfung vorantreibt. Insbesondere müssen die diversen Derivate-Produkte auf ihre reale Wertschöpfung geprüft und ggf. teilweise verboten werden.
- Die Erhöhung der gesetzlich geforderten Mindesteigenkapitalquoten auf 10%, um die Notwendigkeit einer erneuten Bankenrettung substanziell zu reduzieren.
- Eine Finanztransaktionssteuer, die den Hochfrequenzhandel unattraktiv macht
- Regelmäßige Stresstests entlang standardisierter Risikoszenarien. Dabei sollen neben Klimarisiken auch Biodiversität als auch soziale und Governance-Risiken mit einbezogen werden.

b) Reportingpflichten & Informationsberichterstattung

Die Standardisierung entlang aller Produkte, Services und Anlageklassen ist wichtige Voraussetzung für informierte Entscheidungen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen. Deshalb setzen wir uns für die Schaffung von transparenten, vergleichbaren grünen und nachhaltigen Anleihen und Krediten ein. Nur so können diese Produkte von den Märkten richtig bewertet werden. Gleichzeitig können Verbraucher:innen so Vertrauen haben, dass Unternehmen kein Greenwashing betreiben.

Eine weitere Vereinheitlichung und Transparenz der Kriterien von ESG/nachhaltigen Finanzinstrumenten soll mindestens nach europäischem Standard erfolgen. Für die Bereitstellung von Informationen ist eine Anpassung des Meldewesens und Einbringung von Unternehmensdaten in ein fortlaufendes Transformationsfortschritts- und Transformationsresilienzreporting notwendig.

Wir wollen:

- Bestehende Ausnahmen in Reportingpflichten und Informationsberichterstattung für Banken und Versicherer müssen abgeschafft werden.
- Nachhaltigkeitsrisiken sind finanzielle Risiken. Deshalb sollen alle Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter sowie öffentliche und private Pensionsfonds in ihrem Jahresabschluss transparent machen, inwieweit ihre Aktivitäten und Portfolios auf die Erreichung des Klimaziels ausgerichtet sind.

- Da die Transparenz klimabezogener Chancen und Risiken in einem vernetzten globalen Finanzsektor ein gemeinsames globales Vorgehen erfordert, begrüßen wir die Empfehlungen der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) und ihrer fortschreitenden Weiterentwicklung. Wir setzen uns dafür ein, die TCFD-Berichterstattung ab 2023 für alle Finanzmarktakteure und ab 2025 für die gesamte Wirtschaft verbindlich zu machen.

3) Andere privatwirtschaftliche Finanzakteure

a) Nachhaltigkeits-Rating für Vermögensverwalter

Der Markt für nachhaltige Investmentprodukte boomt. Aber neben einem ESG-Rating für einzelne Anlageinstrumente tut ein obligatorisches ESG-Rating für Vermögensverwalter (VV) not. Dieses Nachhaltigkeits-Rating integriert alle finanziellen und operativen Tätigkeiten des Verwalters, ob „grün“ oder „braun“.

Ein solches Rating sollte nicht nur auf die Struktur der verwalteten Vermögen schauen, sondern auch Bezug nehmen auf interne Governance-Strukturen, wie z.B. den Anteil von Frauen in der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat sowie das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften.

Bislang können Verbraucher keine informierten Entscheidungen zu treffen. Erst durch die Einführung eines verbindlichen ESG-Rankings können Kunden VV auswählen, die insgesamt einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten. Isolierte ESG-Ratings für einzelne Instrumente lassen diesen Blick nicht zu. Sie laden vielmehr zu Greenwashing geradezu ein.

Wir wollen:

- Die Schaffung der Voraussetzungen für die Entstehung eines Marktes für Nachhaltigkeitsratings für Vermögensverwalter.
- Nachhaltigkeitsratings müssen sich am absoluten Erreichen von Klimazielen und SDGs orientieren, um keine Greenwashing-Übung zu bleiben oder zu werden.
- Die Nachhaltigkeitsratings müssen prominent ausgewiesen und durch eine geeignete Regulierungsbehörde (z.B. BaFin, ESMA) überwacht werden.

b) Ratingagenturen

Die europäische Regulierung der Ratingindustrie im Gefolge der Finanzkrise hat kaum erkennbare Spuren hinterlassen. Marktdominanz und Margen der drei dominierenden US-Oligopolisten sind sogar noch gewachsen. Die regulatorischen Maßgaben zu einer transparenten und nicht-diskriminatorischen Gebührengestaltung sind wirkungslos geblieben. Kurzfristig könnten einige Maßnahmen ergriffen werden, um den ursprünglich anvisierten Zielen von Wettbewerb und Transparenz näher zu kommen. Hier muss nachgeschärft werden.

Es steht zu befürchten, dass es im Bereich der ESG-Ratings zu ähnlichen Problemen kommen wird wie im Bereich der traditionellen Kreditratings. Potenzielle Interessenskonflikte können zu „Gefälligkeitsratings“ führen und sind bei ESG-Ratings tendenziell noch ausgeprägter als bei der Bonitätsprüfung. Eine frühzeitige, wettbewerbsfördernde Regulierung muss aus den Fehlern der Kreditratingregulierung lernen.

Wir wollen:

- Die Erfahrungen mit der Regulierung der Ratingindustrie muss aufgearbeitet und weitere Reformen angestoßen werden, damit wir den ursprünglichen Zielen von Transparenz und Wettbewerb endlich näherkommen.
- Insbesondere dürfen Rating Agenturen nicht gleichzeitig auch Beratungsdienstleistungen anbieten, entsprechend einer Trennung von Wirtschaftsprüfung und Beratung, für die wir uns ebenfalls einsetzen.
- Die öffentliche Hand soll vorangehen und auch kleinere Agenturen mit Ratingsaufträgen versehen. Diese sollen auch bei den Anlageentscheidungen öffentlicher Träger explizit berücksichtigt werden. Mittelfristig unterstützen wir die Schaffung einer großen europäischen Ratingagentur. Rating Agenturen müssen für die pflichtgemäße Erstellung ihrer Ratings gegenüber Anleger:innen stärker haftbar gemacht werden.
- ESG Ratings sollen durch einen kompetenten Regulator beaufsichtigt werden, hier bietet sich die ESMA an.
- Rating Agenturen müssen für die pflichtgemäße Erstellung ihrer Ratings gegenüber Anleger:innen stärker haftbar gemacht werden.
- Der undurchsichtige Dschungel der vielfältigen ESG-Ratings muss gelichtet und wirkungsvoll reguliert und transparent und verbraucherfreundlich kommuniziert werden, zum Beispiel auch durch die Nutzung einer ESG-Ampel.

c) Versicherer als Langfristinvestoren

Die private Versicherungswirtschaft stellt mit ihren Produkten eine der wichtigsten Sparformen für deutsche Bürger:innen dar. Die Besonderheit dieser Sparverträge ist insbesondere im Bereich der Lebensversicherungen eine Ansparzeit über mehrere Jahrzehnte. Der Umstand einer langfristigen, beitragsstabilen Ansparphase macht speziell Lebens- und Krankenversicherer zu den idealen Langfristinvestoren.

Die deutschen Versicherungsinstitute verwalteten im Jahr 2019 mehr als 1,55 Bill. € in Form von Kapitalanlagen, was ca. 50% des Kreditvolumens deutscher Banken an Unternehmen und Privatpersonen entspricht. Bisher wird nur ein kleiner Teil dieser Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Gerade auf Grund der langfristigen Verpflichtungen der Versicherer ist die Berücksichtigung von verschiedenen ökologischen und sozialen Auswirkungen als Nachhaltigkeitsrisiken jedoch unabdingbar.

Wir wollen:

- Versicherungsregulierung zu modernisieren, sodass Versicherungen veranlasst werden, eine konsistente Strategie nachhaltiger Finanzanlagen umzusetzen und ihr Gewicht nutzen, um das Management der investierten Aktiengesellschaften zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen zu bewegen.
- Die Empfehlungen aus dem BaFin-Brief Nachhaltigkeit (Q4 2019) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken müssen zur Pflicht bei der Bewertung der Risikokategorien nach Solvency 2 gemacht werden. Nur so können realistische Solvenzquoten unter Berücksichtigung dieser entscheidenden langfristigen Risikofaktoren ermittelt werden.
- Für den Neuabschluss von privaten Krankenversicherungen bei Beamten müssen Auswahlkriterien eingeführt werden, welche den Abschluss bei Versicherern ohne nachhaltige Kapitalanlagestrategie verhindern. Ein weiteres Wachstum steuermittelfinanzierter, nicht nachhaltig verwalteter Kapitalstöcke kann so unterbunden werden.

4) Aufsicht und Taxonomie

a) Vorreiter für EU-Taxonomie Erweiterung (Aspekte Soz. Nachhaltigkeit)

Ziel der Bundesregierung muss es sein, Vorreiterin für ein nachhaltiges europäisches Finanzsystem zu werden. Das bedeutet, dass wir den aktuellen Stand der EU-Taxonomie zügig in die Umsetzung bringen und die weitere Ausgestaltung proaktiv und stets wissenschaftsbasiert vorantreiben.

Weiterhin heben wir hervor, dass die EU-Taxonomie, um eine bestmögliche Steuerungswirkung zu erreichen, für alle Finanzprodukte, insbesondere auch für nicht börslich gehandelte Produkte (z.B. Derivate) gelten soll. Es sollte im Bereich der Gültigkeit mit Negativlisten gearbeitet werden; Positivlisten sind zu vermeiden. Eine Erwägung der Börsenpflicht und weiteren Standardisierung für Finanzprodukte könnte die angestrebte Transparenz stark unterstützen.

Bei der Definition ökologischer Nachhaltigkeit dürfen wir nicht stehen bleiben. Soziale Aspekte wie der Schutz von Menschenrechten entlang internationaler Wertschöpfungs- und Lieferketten oder auch Diversitäts- und Gleichstellungsthemen müssen Kernbestandteil der Wirtschaftsordnung sein – und somit auch der EU Taxonomie – integriert werden. Dabei ist hervorzuheben, dass Menschenrechte und das Recht auf eine gesunde Natur Teil der unveräußerlichen Menschenrechte sind.

Bei der Umsetzung gilt es, das Innovationspotential der Gründer- und FinTech-Szene gezielt zu fördern. Die Szene selbst kann damit fortlaufend an einer qualitativ hochwertigen Datengrundlage für zukunftsfähige Finanzierungs- und Investitionsstrategien arbeiten.

Die konsequente Ausweitung der Taxonomie, vom Klimathema über andere Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit (z.B. Biodiversität), über die Soziale Dimension bis hin zu feststehenden Definitionen von nachhaltigen Unternehmensführungsaspekten.

Die Verknüpfung der Taxonomie mit den Bestehenden Rechnungslegungsstandards, um Nachhaltigkeit zum festen Bestandteil der Bilanzierung zu machen.

b) Transparenz & Produktklassifizierung

Um ein in der Breite nachhaltig aufgestelltes Finanzsystem zu etablieren, ist es von Bedeutung, dass die Nachweispflicht hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung sich nicht allein auf als nachhaltig ausgezeichnete Finanzprodukte und -serviceleistungen bezieht, sondern alle Produkte und Dienstleistungen adressiert. Das wirkt sich für Best-in-class-Ansätzen als positiver Wettbewerbsfaktor aus und reizt die Transformation der konventionellen Produkte an.

Auch hier gilt es an mindestens europäischen Standards zu arbeiten, um eine relevante Wirksamkeit zu erzielen. Im Rahmen des Action Plan on Sustainable Finance hat die EU-Kommission bereits einen Weg eingeschlagen, der die gesamte Breite des Finanzsystems adressiert.

Wir wollen:

- Die verpflichtende Klassifizierung aller Finanzprodukte soll entlang eines zu erarbeitenden ESG-Klassifizierungssystems erfolgen, welches das 1,5 Grad Ziel von Paris

und die SDGs berücksichtigt sowie auf alle Finanzprodukte, inklusive Versicherungsprodukte, verbindlich anzuwenden ist.

- Transparente und vereinheitliche Regulierung für die Ausstellung und Vergabe von Siegeln oder einer ESG-Ampel für Verbraucherprodukte

c) Erweiterte Kompetenzen der BaFin (ESG-Kontrolle)

Im Wege der Marktaufsicht soll derzeit die BaFin faire und transparente Verhältnisse an den Märkten gewährleisten. In Folge der Sustainable Finance Regulierung sollen in Zukunft Finanzprodukte v.a. mit ESG-Versprechen am Markt dominieren. Dies macht eine Aufsicht über die Einhaltung der ESG-Versprechen notwendig, z.B. um ESG-Versprechen von Finanzprodukten inhaltlich zu prüfen, ähnlich wie dies für Produkte des grauen Kapitalmarkts gefordert wird. Diese Aufsicht muss bei der BaFin angesiedelt sein, die dazu rechtlich mit starken Ermittlungs- und Eingriffsbefugnissen auszustatten ist und personell gut sowie inhaltlich kompetent aufgestellt sein muss. Es bedarf daher der Entwicklung konkreter gesetzlicher Maßnahmen zur Etablierung einer unabhängigen und glaubhaften ESG-Finanzaufsicht.

Außerdem hat die BaFin derzeit die Aufgabe, im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die Gemeinschaft der Verbraucher:innen zu schützen. Dadurch bestehen erhebliche Schutzdefizite, denn die BaFin hat bislang nicht den Individualschutz der Verbraucher:innen zur Aufgabe. Dieser Individualschutz, der im Übrigen auch durch europäische Richtlinienvorgaben verlangt wird, ist aber als gesetzliche Aufgabe der BaFin zwingend notwendig, um eine wirksame ESG-Aufsicht im Interesse der Verbraucher:innen zu verankern.

Wir wollen:

- dass die BaFin eine robuste ESG-Aufsichtskompetenz zugewiesen erhält.
- dass die Aufgabenerfüllung der BaFin im Individualinteresse der Verbraucher:innen erfolgt.

d) Parität in Unternehmensorganen

Unser Ziel ist die paritätische Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten im Finanzsektor mit Frauen und Männern. Um dies endlich Realität werden zu lassen, setzen wir uns für eine verbindliche Quote in der Finanzbranche ein. Der Erfolg von Unternehmen hängt auch davon ab, dass unterschiedliche Perspektiven in die strategische Entscheidungsfindung einfließen. Dafür braucht es eine paritätische Besetzung. Außerdem sollen Kosten für Unternehmen erhöht werden, deren Vorstände und Aufsichtsräte nicht paritätisch besetzt sind. Aus den Einnahmen sollen Maßnahmen finanziert werden, die geeignet sind, Frauen Zugang zu Führungspositionen zu erleichtern.

Wir wollen:

- eine verbindliche Frauenquote von 50% in Unternehmensorganen, wie z.B. Vorständen, Geschäftsführungen und Aufsichtsräten der Finanzindustrie
- eine punitiv wirkende Kostenerhöhung für solche Unternehmen der Finanzindustrie, die binnen drei Jahren nach Einführung keine Frauenquote von 50% in ihren Unternehmensorganen aufweisen.

e) Innovation

Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds, Blue Finance, ESG Investing, Impact Finance, Green Fintech sind Begriffe eines neuen Finanz-Ecosystems, das Kapital für die ökologisch-soziale Transformation mobilisiert. Diese positive Entwicklung gilt es zu begleiten und zu unterstützen, um nachhaltige Finanzprodukte dem breiten Markt zugänglich zu machen, die Liquidität zu erhöhen und als Finanzierungsquelle für Unternehmen noch weiter zu öffnen. Gleichzeitig muss Greenwashing vermieden werden.

Wir wollen:

- Wir fordern die Weiterentwicklung von Aufsicht und regulatorischen Rahmens für die Nutzung von Blockchain und Tokenisierung für Sustainable Finance.
- Formulierung eines Sustainable Bond Frameworks, dass Bund, Ländern und Kommunen die Ausgabe von grünen, sozialen und nachhaltigen Wertpapieren erlaubt und institutionellen und privaten Investor:innen Transparenz verschafft.

5) Aufklärung und Verbraucherschutz

a) Beratungspflichten

Negativer wie auch positiver Impact eines Finanzproduktes müssen transparent und verständlich für den Anleger:innen dargestellt werden. Anleger:innen darf nicht nur die Frage "grün" oder "nicht-grün" gestellt werden. Sie müssen qualitativ reflektieren können, welcher negative Impact verursacht wird und wie im Vergleich dazu andere Produkte stehen. Hierbei wirkt auf die Impactmessung das Produkt selbst und der Impact des "produzierenden" Unternehmens ein. Ein Basis-Siegel oder eine ESG-Ampel kann hierbei eine erste Orientierung bieten, über das die Beratung aber hinausgehen sollte.

Darüber hinaus müssen wir die deutsche Besonderheit der Provisions gestützten Beratung beenden, denn eine von Produktinteressen und Produkthanbietern unabhängige Beratung ist damit nicht gewährleistet. Stattdessen gilt es, die Honorarberatung weiter im Markt zu etablieren.

Wir wollen:

- eine robuste Beratungspflicht im Hinblick auf die tatsächlichen ESG-Auswirkungen eines Finanzproduktes, unterlegt mit wirklich steuernd wirkenden Aufdeckungs- und Haftungsrisiken für den/die Berater:in.
- ein Ende der provisionsgestützten Beratung und wollen die Honorarberatung als gesetzgeberisches Leitbild.

b) Finanz- & Altersvorsorgethemen in Lehrplänen

Grundlegendes Finanzwissen ist in der Gesellschaft so ungleich verteilt wie die Vermögen selbst. Ein Finanzsektor, der im Interesse der Gesellschaft agiert, setzt jedoch auch eine Bevölkerung voraus, die über eine ausreichende finanzielle Bildung verfügt, um Chancen und Risiken richtig einzuschätzen. Frauen sind im Durchschnitt weniger informiert als Männer. Ärmere Haushalte weniger als Reiche. Bestehende Einkommens- und Vermögensungleichheiten werden somit verstärkt.

Wir wollen:

- eine Verankerung von grundlegenden Finanz- und Altersvorsorgethemen in schulischen Lehrplänen.

c) Weiterentwicklung Verbraucherbeirat

Der Verbraucherbeirat berät die BaFin bei der Erfüllung ihrer Aufsichtsaufgaben. In der Praxis gibt der Beirat Einschätzungen zu Entwicklungen am Finanzmarkt ab und weist auf Missstände hin. Dabei ist der Beirat derzeit auf die Einbindung externer Expert:innen im Rahmen halbjährlicher Sitzungen angewiesen. Die BaFin ist dem Beirat derzeit gegenüber nicht rechenschaftspflichtig, was die Verfolgung von Empfehlungen des Beirats im Rahmen ihres Aufsichtshandelns angeht.

Wir wollen:

- dass Kompetenzen, Eingriffsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte des Verbraucherbeirats bei der BaFin erheblich erweitert werden.
- dass der Verbraucherbeirat stärker institutionalisiert wird, indem personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.